



Auszug aus dem substanziellen Protokoll

193. Ratssitzung vom 6. April 2022

Gemeinsame Behandlung der Geschäfte GR Nrn. 2020/96, 2022/46, 2022/48 und 2022/49

5203. 2020/96

Weisung vom 25.03.2020:

Dringliche Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen betreffend integrale Planung zur Entwicklung eines hochwertigen, grosszügigen und zusammenhängenden städtischen Raums für die Gloriastrasse und die angrenzenden Vorbereiche der Neubauprojekte, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht zur Motion Projektierungskredit für eine integrale Planung zur Entwicklung eines hochwertigen, grosszügigen und zusammenhängenden städtischen Raums für die Gloriastrasse und die angrenzenden Vorbereiche der Neubauprojekte wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion GR Nr. 2018/144 der SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen vom 11. April 2018 für eine integrale Planung zur Entwicklung eines hochwertigen, grosszügigen und zusammenhängenden städtischen Raums für die Gloriastrasse und die angrenzenden Vorbereiche der Neubauprojekte wird als erledigt abgeschrieben.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2020/96, 2022/46, 2022/48 und 2022/49.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

Hans Jörg Käppeli (SP): Die dringliche Motion von SP, Grünen und GLP verlangte eine integrale Planung und Entwicklung eines hochwertigen, grosszügigen und zusammenhängenden städtebaulichen Raums für die Gloriastrasse und die angrenzenden Vorbereiche der Neubauprojekte. Es solle ein Konkurrenzverfahren durchgeführt werden und wir wollten einen Projektierungskredit. Ein Objektkredit wäre unsinnig, weil eine so grosse Kiste nicht innerhalb von zwei Jahren – selbst mit Fristerstreckungen – aufgestellt werden kann. Der Strassenbau kann erst relativ spät nach Fertigstellung der Hochbauten des Universitätsspitals und der Universität umgesetzt werden. Der Stadtrat wollte uns keinen Projektierungskredit vorlegen. Die Stadt führte aber bereits im Jahr 2017 vor der Einreichung der Motion mit Kanton und ETH einen Studienauftrag für eine Stadtraumkonzept mit drei interdisziplinär zusammengesetzten Planungsteams durch. Das Beurteilungsgremium wählte eine Best-Variante aus und überführte diese ins Weissbuch. Aus Sicht des Stadtrats ist die Forderung der Motion nach einem Konkurrenzverfahren damit genügend erfüllt. Diese Sicht wird nicht von allen geteilt. Das Weissbuch gilt als Leitlinie für Planungen im Hochschulgebiet, aber der Gemeinderat hat zum Weissbuch nichts zu sagen. Für das eigentliche Strassenprojekt gab der Stadtrat eine Vorstudie in



Auftrag. In diesem Zusammenhang wurde beschlossen, das Tram in Mittellage zu führen und in der Rämistrasse und Gloriamstrasse ein flächiges Queren ohne Fussgängerstreifen einzuführen. Zum Zeitpunkt der Weisung im Frühling 2020 war die Planung aber noch nicht konkret und nicht weit fortgeschritten. Aufgrund dieser Blackbox sollten wir nun einen dünnen Bericht zur Kenntnis nehmen und die Motion abschreiben. Das akzeptierten wir nicht. Die Vorstudie hätte im Sommer 2020 vorliegen sollen, dieser Termin wurde natürlich nicht eingehalten und es dauerte noch ein weiteres Jahr. Im Sommer 2021 lag die Vorstudie gemäss § 13 Strassengesetz (StrG) öffentlich auf. Es gab 10 Einwendungen mit 47 Anträgen, die zurzeit im Tiefbauamt (TAZ) abgearbeitet werden. Das TAZ ist gut beraten, diese Einwendungen sehr ernst zu nehmen, insbesondere bezüglich der nicht behindertengerechten Tramhaltestelle Platte. Sonst wird es Einsprachen hageln und der Absturz ist vorprogrammiert. Im Herbst letzten Jahres haben wir die Vorstudie in der Spezialkommission Sicherheitsdepartement, Verkehr (SK SID/V) beraten. Ich liste die Mängel nur summarisch auf: nichtbehindertengerechte Tramhaltestelle Platte, schlechter Zugang der Tramhaltestelle Platte zum neuen Haupteingang des Unispitals, zu schmale Tramhaltestelle ohne ausreichend Witterungsschutz, Flächenqueren ohne Fussgängerstreifen, Natursteinflächen, ungenügende Hitzeminderung, schwierige Überlebenssituation für die Bäume, ungenügende Velostreifen mit gefährlichen Stellen und komplexe Abbiegestellen ohne klare Spuren. Angesichts solcher Mängel stellt sich die Frage, ob man das mit Dispositivzifferanträgen hätte korrigieren können. Das ist bei einem Bericht aber nicht möglich. Wenn man nicht zufrieden ist, drängt sich deshalb eine motivierte Rückweisung auf. Diese sahen wir aber nicht als zielführend, weil damit viel Zeit verloren gegangen wäre. SP, AL und die Grünen reichten drei Begleitvorstösse ein, die wir später behandeln werden. Damit machten wir den Weg frei für den Abschluss der Weisung. Die Mehrheit nimmt den Bericht zur Kenntnis, die Minderheit möchte den Bericht ablehnend zur Kenntnis nehmen. Bei der Dispositivziffer 2 ist die Mehrheit bereit, die Motion GR Nr. 2018/144 abzuschreiben, verlangt aber «als erledigt» zu streichen. Die Minderheit lehnt die Streichung ab. Der bereinigten Dispositivziffer 2 wird einstimmig zugestimmt.

Kommissionsminderheit:

Derek Richter (SVP): *Der Bereich Gloria-/Rämistrasse ist eine wichtige Verkehrsachse im ganzen Konstrukt von Universitätsspital, ETH und Universität Zürich. Im Gesamtverkehrskonzept des kantonalen Amtes für Verkehr (AFV) des Jahres 2016 wird erwähnt, dass die Kapazität des MIV auf dem heutigen Niveau erhalten werden soll. Dieser Passus trägt unserer kantonalen Verfassung Rechnung, die verlangt, dass der MIV in seiner Kapazität nicht vermindert werden darf. Vor allem die Gloriamstrasse ist für das Gebiet Fluntern und den Zürichberg essenziell. Sie ist als regionale Verbindungsstrasse (RVS) klassifiziert, die Rämistrasse sogar als Hauptverkehrsstrasse (HVS). Beides wird in diesem Bericht nicht erwähnt. Uns wurden diverse Pläne vorgelegt und diverse Kunstbauten und Baumpflanzungen sind zum Teil mitten in der Strasse geplant. Mit dem Platz wird also verschwenderisch umgegangen, obwohl Platz in diesem Perimeter ziemlich knapp ist. So ist eine Fahrbahn mit gerade einmal 2,75 Metern neben einem Veloweg mit einer Breite von 1,50 Metern geplant. Es ist klar, dass dies nicht den VSS-Normen entspricht und zu Konflikten führt. So kann zum Beispiel auch der gesetzliche Abstand zwischen*



MIV und Veloverkehr nicht immer eingehalten werden. In der Ecke von Gloria-/Rämistrasse soll ein Park errichtet werden. Die bestehenden Parkplätze sollen dazu in eine Tiefgarage überführt werden. Die Zufahrt zur Tiefgarage ist in unseren Augen völlig missglückt. Ebenso fragwürdig ist die geplante Warenanlieferung in der Gloriosastrasse mit 2,60 Meter breiten Fahrzeugen. Bereits in der Übersicht sieht man, dass der Platz mehr als knapp ist. Ein weiteres grosses Fragezeichen ist die geplante Zufahrt für den Notfall in der Gloriosastrasse. Ich bat das Universitätsspital um eine schriftliche Stellungnahme. Es hiess, es gebe keine Probleme mit der Zufahrt. Ich frage mich aber, wie die Ambulanz bei einem Notalleinsatz durchfahren soll, wenn Trams und der MIV im Stau und Kunstwerke im Weg stehen? Die Praxis wird es zeigen. Die SVP beantragt, den Bericht ablehnend zu Kenntnis zu nehmen.

Markus Knauss (Grüne) begründet das Postulat GR Nr. 2022/46 (vergleiche Beschluss-Nr. 4976/2022): *Als wir die Motion Mitte 2018 dem Stadtrat überwiesen, wusch uns STR Richard Wolff ziemlich den Kopf. Er war gar nicht einverstanden und fand die Motion überflüssig. Nach einigen Jahren muss man aber sagen, dass die Motion die Weiterentwicklung vorgespurt hat. Wir wollten einen attraktiven öffentlichen Raum und das Tiefbauamt ermächtigen, den Strassenraum federführend zu planen. Das TAZ sollte den notwendigen Rückenwind erhalten, um sich gegen allfällige Fehlentwicklungen wehren zu können. Daher handelt es sich bei unserer Motion und auch unserem Zögern bei der Baulinienvorlage eigentlich um eine Rückfallposition, falls es bei der Planung des Hochschulgebietes zu Fehlern kommen würde. Die Stadt Zürich hatte mit den beiden prägenden Hochbauprojekten durchaus Glück – dem Neubau des Universitätsspitals wie auch dem Forum Universität Zürich (UZH) an der Wässerwies. Sie können die Anforderungen der Öffentlichkeit an einen attraktiven öffentlichen Raum aufnehmen und wir können heute die Baulinienvorlage genehmigen und die Motion abschreiben. Wir waren vier Jahre zickig – das Resultat gibt uns aber recht. Nun zum Postulat: Die Gloriosastrasse hat heute im unteren Teil das Privileg von zwei Grünflächen eingefasst zu sein; auf der einen Seite durch den Spitalpark und südlich durch die grosse Sportwiese. Die Sportwiese wird für den Neubau des Forum UZH verschwinden. Die Planer machten sich die Mühe, dass Forum UZH wo immer möglich zu begrünen. Es sind einige kleinere Bäume und Gebüsche vorgesehen, es ist aber klar, dass wir hier keine tiefwurzelnden und grosskronigen Bäume haben, weil alles unterbaut ist. Ein grösseres Potential für tiefwurzelnde und grosskronige Bäume sehen wir am Rand der Gloriosastrasse. Die Stadt plant mit der Vorstudie Mittelinseln, auf denen es Bäume geben soll. Wir sind allerdings nicht sicher, ob diese ihre Funktion wirklich erfüllen und ob sie einen genug grossen Bereich beschatten können. Wir werden mit dem Postulat die Möglichkeit eröffnen, darüber nachzudenken, an den Seitenbereichen – vor allem gegenüber dem Universitätsneubau – mehr Bäume zu pflanzen, damit sie mehr Schatten geben und mikroklimatisch mehr bewirken können. Auch einen durchgehenden Grünstreifen könnte man sich überlegen, ein solcher ist heute noch nicht vorgesehen. Es gibt einen Richtplaneintrag mit einer Fussverbindung mit erhöhter Aufenthaltsqualität. Ich hoffe, dass bei einer Entgegennahme des Postulats auch die entsprechende Planung bald aufgenommen wird.*

Derek Richter (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 9. März 2022 gestellten Ablehnungsantrag zu Postulat GR Nr. 2022/46: *Es wird hier*



ein Ort mit erhöhter Aufenthaltsqualität geplant. Ein solcher wird aber bereits im Park erstellt. Die Strasse muss also nicht künstlich verunstaltet werden. Da auf dieser Strasse auch lebenswichtige Transporte stattfinden, erachten wir es nicht als zielführend, die Gloriastrasse mit Kunstbauten zu verunstalten und lehnen das Postulat ab.

Hans Jörg Käppeli (SP) begründet das Postulat GR Nr. 2022/48 (vergleiche Beschluss-Nr. 4978/2022): Der Haupteingang des neuen Universitätsspitals liegt nicht mehr an der Rämistrasse gegenüber dem ETH-Gebäude, sondern an der Gloriastrasse. Die Tramstation Platte erhält damit eine wichtigere Funktion als heute. Das Projekt wird dieser Aufgabe nicht gerecht. Die Haltestelle wird vom heutigen halbwegs flachen Teil weg nach oben in den steilsten Teil der Gloriastrasse mit einer Steigung von 7 Prozent geschoben. Die Tramstation ist also abseits und nicht direkt beim Haupteingang des Unispitals. Die Haltestelle ist ausserdem nicht behindertengerecht. Menschen mit Mobilitätseinschränkungen werden zu einem mit Hindernissen verstellten Umweg gezwungen. Die Lage an der engsten Stelle ist nur mit einer Kap-Haltestelle möglich. Die Situation ist für Velofahrende gefährlich, wenn sie in der unübersichtlichen Rechtskurve vom MIV bedrängt werden. Diese komplexe Situation führt zu Konflikten zwischen allen Verkehrsteilnehmern. Eine vollständig behindertengerechte Tramstation wäre möglich. Ungefähr an der heutigen Lage gibt es wesentlich mehr Raum, die Strasse liesse sich auf fast 2 Prozent abflachen und der obere Fussgängerstreifen würde direkt und bequem zum neuen Haupteingang des Universitätsspitals führen. Ich könnte Ihnen detailliert alle Mängel auflisten und auch die Lösung ausführlich erklären. Ich habe dies bereits alles in meinen Einwendungen zum § 16 Strassengesetz (StrG) und in der SK SID/V erläutert. Es gibt bessere Lösungen, die auch bereits umgesetzt wurden. Ein Beispiel dafür ist die Tram- und Bushaltestelle auf der Bederbrücke. Meine Lösung ist 100 Prozent behindertengerecht, attraktiv und sicher und sie ist für alle Verkehrsteilnehmer vorteilhaft – auch für den MIV. Man würde an dieser Stelle sogar ohne Kap-Haltestelle auskommen. Ich entwickelte die Idee nicht aus egoistischer Sicht eines Velofahrenden, sondern für mehr Sicherheit für alle. Im Rahmen des nötigen Umbaus der Strasse entstehen keine Mehrkosten. Es wird einfach nur besser. Bis anhin interessierte sich beim TAZ aber noch niemand für diese Lösung – ich konnte sie noch nicht einmal präsentieren. Bitte unterstützen Sie das Postulat und bekennen Sie sich zu einem behindertengerechten öffentlichen Verkehr.

Derek Richter (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 9. März 2022 gestellten Textänderungsantrag zu Postulat GR Nr. 2022/48: Die SVP schlägt Ihnen eine Textänderung vor: «Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die neue Tramhaltestelle Platte behindertengerecht und mit einer Steigung, beziehungsweise einem Gefälle von 2 Prozent ausgestaltet werden kann.» Das Gefälle beträgt heute 7 Prozent. Das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) legt ein Maximalgefälle von 2 Prozent fest. Wir stellen die Textänderung aus zwei Gründen: Einen lieferte der Postulant selbst, indem er uns in der Kommission erklärte, dass es nicht eine Minimallösung gibt. Ergo kann es auch keine Maximallösung geben, um eine behindertengerechte Haltestelle zu bauen. Es ist bei dieser Topografie schlicht und einfach nicht möglich, ein Gefälle von 2 Prozent zu erreichen. Es hat seinen guten Grund, weshalb das TAZ nicht auf die Vorschläge von Hans Jörg Käppeli (SP) einging; sie sind schlicht realitätsfremd. Die SVP will im Rahmen der Möglichkeiten das Beste tun, nicht aber in einer Utopie.



Hans Jörg Käppeli (SP) ist mit der Textänderung nicht einverstanden: Auch Derek Richter (SVP) hat mich nie gefragt, wie die Steigung von 2 Prozent lösbar wäre. Hier zu behaupten, es sei nicht lösbar, finde ich deshalb speziell. Wir lehnen die Textänderung ab.

Olivia Romanelli (AL) begründet das Postulat GR Nr. 2022/49 (vergleiche Beschluss-Nr. 4979/2022): Auf der Gloria- und der Rämistrasse sollen die Fussgängerstreifen in Zukunft wegfallen. Das nennt sich «flächiges Queren» und ist als Konzept eigentlich nur in der Szene der Verkehrsplaner bekannt. Alle anderen Menschen sehen auf der Strasse entweder einen Fussgängerstreifen oder keinen Fussgängerstreifen. Gibt es einen Fussgängerstreifen, dann weiss man, dass man hier Vortritt hat und die Strasse überqueren darf. So lernen es Kindergartenkinder und Blindenhunde in der Ausbildung. Gibt es keinen Fussgängerstreifen, werden Leute, die langsam unterwegs oder auf Gehhilfen angewiesen sind, unsicher. Kinder und Blindenhunde sind in so einer Situation überfordert. Es besteht aber auch bei den Autofahrenden, Velofahrenden und anderen Fussgängerinnen und Fussgängern eine grosse Unklarheit, wer Vortritt hat und wo man queren darf. Flächiges Queren bedeutet, dass Fussgängerinnen und Fussgänger das Vortrittsrecht verlieren. Dafür dürfen sie überall, wo sich eine Lücke im dichten Verkehr auftut, die Strasse queren. Für flinke, mutige, verkehrserprobte und durchschnittliche Erwachsene ist das eigentlich eine ganz praktische Lösung. Für Verkehrsplaner hat das flächige Queren den Vorteil, dass keine Fussgängerstreifen mehr gesetzt werden müssen und der MIV – speziell bei hohem Verkehrsaufkommen, wie das bei der Rämistrasse der Fall ist – besser vorwärtskommt, weil er nicht alle paar Meter bei einem Fussgängerstreifen anhalten muss. Das flächige Queren dient also in erster Linie dem Erhalt der Leistungsfähigkeit der Strasse, also dem motorisierten Verkehr. Als Trostpflaster dürfen die Fussgänger dafür überall queren. Im Bericht der Schweizerischen Vereinigung der Verkehrsingenieure und Verkehrsexperten aus dem Jahr 2017 zum flächigen Queren fehlt ganz klar eine aussagekräftige Befragung von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen. Es stehen im Bericht lediglich eine Handvoll Aussagen von betroffenen Personen. Vergessen geht dabei, dass es sich in diesem Fall um den Strassenraum vor einem grossen und wichtigen Spital handelt. Da müssen viele Menschen hin, die in irgendeiner Form eine Mobilitätsbehinderung haben. In der Richtlinie für behindertengerechte Fusswege steht: «Im Strassenverkehr sind Fussgängerinnen und Fussgänger auf ein schnelles Wahrnehmungs-, Einschätzungs- und Reaktionsvermögen angewiesen. Menschen mit einer Behinderung, insbesondere mit einer Seh- oder Gehbehinderung oder Kinder oder Menschen mit Kinderwagen und Gepäck sind in ihrer Wahrnehmungs- und Reaktionsfähigkeit eingeschränkt. Ihre Sicherheit darf nicht zusätzlich durch das gebaute Umfeld eingeschränkt werden.» Im Bericht wird im Zusammenhang mit Kindern als spezifische Nutzergruppe indirekt erwähnt, dass Kinder diese Strassen gar nicht queren sollten. An der Plattenstrasse gibt es die grosse Rudolf-Steiner-Schule. Viele Kinder reisen mit dem Tram an und müssten dann die Strasse ohne Fussgängerstreifen queren. Grundsätzlich werden in der Stadt Zürich auf Schulwegen immer Fussgängerstreifen markiert, weil kleine Kinder bei viel befahrenen Strassen auf das Vortrittsrecht angewiesen sind. Private Schulen sind aber nicht auf der Schulwegkarte eingetragen und folglich sind da auch keine Fussgängerstreifen. Bei so viel Bürokratie wird es einem ein bisschen anders zumute. Bei viel Verkehr von Autos, Velos und Trams und wo viele Menschen die Strassen queren,



braucht es auch in Tempo-30-Zonen Fussgängerstreifen. In der heutigen Praxis wird das in der Nähe von Alterszentren und Schulen auch so gehandhabt. Dass dies genau vor einem Spital nicht der Fall sein soll, wirft viele Fragen auf und wird wohl auch in der Bevölkerung auf Widerstand stossen. Sichere und vortrittsberechtigte Querungshilfen im Strassenraum rund um das Universitätsspital sollten eine Selbstverständlichkeit sein.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Richard Wolff: *Das Hochschulgebiet Zentrum Zürich (HGZZ) ist eine Art Jahrhundertprojekt. Die ETH, die Universität und das Universitätsspital werden an ihren Standorten ausgebaut, weiter verdichtet und erneuert. Es wird an diesem Ort also sicher mehr Menschen und mehr Verkehr von Fussgängerinnen und Fussgängern und Velofahrenden geben. Wir müssen dort mit einer grossen Verdichtung rechnen. Das sieht man auch im Zusammenhang mit anderen Projekten, wie beispielsweise der grossen Fussgängertreppe vom Central Richtung Universität, der Mini-Metro, die einmal angedacht wurde, oder auch dem Fussgängertunnel zwischen Bahnhof Stadelhofen und Heimplatz. Wir machen uns Gedanken, wie wir die grösseren Personenströme in diesem Gebiet abwickeln können. Die Stadt Zürich ist wie auch der Kanton ein Partner des HGZZ. Ein Gremium kommt regelmässig zusammen, es gibt einen Masterplan und all diese Diskussionsforen und Grundlagen wurden gemeinsam mit der Stadt Zürich erarbeitet. Wir haben also nicht nur einfach Glück, sondern auch mitgeredet. Als Partner – wenn auch vielleicht manchmal Juniorpartner – haben wir in diesem ganzen Geschäft Einfluss. Es ist allen Beteiligten klar, dass wir vor allem mit dem Gemeinderat eine starke Mitsprache haben. Sie können – wie wir heute Abend sehen – in der Strassenraumgestaltung ganz massgeblich mitreden. Wenn der Strassenraum nicht funktioniert, funktioniert das ganze System HGZZ nicht. Es gibt einen engen Zusammenhang zwischen den Projekten und insofern hat die Stadt durchaus eine gewichtige Rolle. Der Raum wird in einer ersten von drei Etappen mit dem Forum UZH, dem Bau von Herzog & de Meuron, der 600 Millionen Franken kostet, oder mit dem Ausbau des Spitals für 300 Millionen Franken verdichtet. Wir sprechen hier schnell über Beträge in Milliardenhöhe und auch über viele Menschen. Die Strassenräume werden durch mehr Menschen intensiver genutzt werden. Es gibt neue Parks und Plätze. Aus dem alten Wasserreservoir wird ein Treffpunkt mit Kiosk und Ausschank. All das wird mehr Menschen anziehen; es braucht Räume, Methoden und Planungen, wie die Menschen möglichst gut zirkulieren können. Ich bin froh, dass wir heute Abend einen Schritt weiterkommen, und möchte an dieser Stelle allen Personen danken, die dazu beitragen. Die Forderung nach zusätzlichen Bäumen sehen wir uns gerne an. Auch die Tramhaltestelle Platte werden wir uns nochmals ansehen. Auch wir möchten eine gute Lösung für alle. Zum flächigen Queren: Hier haben wir eine andere Meinung als die Postulantinnen und Postulanten. Wir werden von den Postulierenden gebeten, dass wir auf das flächige Queren zu Gunsten von Zebrastreifen verzichten. Argumentiert wird vor allem mit der Sicherheit. Flächiges Queren kann tatsächlich insbesondere für sehbehinderte Menschen eine besondere Herausforderung sein. Für diese Menschen sind aber taktil erfassbare Orientierungshilfen eine mögliche Hilfestellung. Diese sind geplant und bewähren sich bereits an anderen Orten. Als Gefahr beim flächigen Queren wird auch die Tramspur genannt. Wir bauen Eigentrassees für die Trams. Diese*



werden nie mit einem Fussgängerstreifen überquert. Daran würde sich auch mit einem Verzicht auf das flächige Queren nichts ändern. Weiter wird kritisiert, dass die Querungen mehrheitlich sowieso in der Nähe der Tramhaltestellen passieren würden. Das stimmt – aber nicht ausschliesslich. Menschen queren auf diesem Strassenabschnitt bereits heute kreuz und quer. Sie praktizieren also eigentlich bereits flächiges Queren. Offensichtlich entspricht das zumindest dort einem Bedürfnis. Mit dem Projekt des flächigen Querens legalisieren wir gewissermassen dieses Bedürfnis. Gemäss Gesetz muss man Fussgängerstreifen benutzen, wenn sie vorhanden sind. Deshalb ist ein Verzicht darauf in einem gewissen Sinn auch eine Befreiung. Man kann die Strasse überall überqueren und auch alte oder gehbehinderte Menschen sind durchaus froh, müssen sie keinen Umweg über den Fussgängerstreifen machen müssen; wenn sie dank des flächigen Querens die Strasse dort queren können, wo sie dies tatsächlich möchten. Es gibt gegenwärtig an der Nordbrücke ein Pilotprojekt mit flächigem Queren. Bis jetzt haben wir damit gute Erfahrungen gemacht. Klar gibt es auch Kritik, ich glaube aber, dass es eine Art und Weise sein wird, wie man die Strassen mit gemischten Nutzungen, Koexistenz und gegenseitiger Rücksichtnahme neugestalten kann. Es braucht etwas Zeit, bis man sich daran gewöhnt. Es entwickelt sich über die Zeit aber ein rücksichtsvolles Miteinander statt einer Konkurrenzsituation, die man abgesehen davon auch auf dem Fussgängerstreifen hat. Aus diesen Gründen lehnt der Stadtrat die Entgegennahme des Postulats ab.

Weitere Wortmeldungen:

Dominique Zygmunt (FDP): STR Richard Wolff lieferte für mich den Satz des Abends, als er sagte, dass die Abwesenheit des Zebrastreifens eine Befreiung sei. Als Vertreter der Partei der Freiheit höre ich das natürlich gerne, auch wenn ich es gewagt finde, Zebrastreifen mit Freiheit zu verbinden. Die FDP wird dem Postulat, bei dem es um das flächige Queren geht, zustimmen. Wir sind nicht grundsätzlich für oder gegen flächiges Queren. Der Nutzen ist situationsabhängig. An dem hier diskutierten Ort finden wir flächiges Queren aber nicht angebracht. Es halten sich in diesem Strassenraum viele ortsfremde Menschen auf und die Verkehrsmenge wird dort zunehmen. Auch wenn bereits heute Menschen quer über die Strasse gehen, ist flächiges Queren für uns keine Lösung. An einem sensiblen Ort mit hohem Verkehrsaufkommen finden wir es richtig, auf das flächige Queren zu verzichten und die Bedürfnisse von Kindern oder ortsunkundigen Personen wahrzunehmen. Zu den Postulaten 20 und 21: Auch die FDP hat Freude an mehr Bäumen und wir werden dieses Anliegen deshalb unterstützen. Das Postulat zur behindertengerechten Ausgestaltung der Tramhaltestelle müsste noch aufzeigen, dass das Anliegen wirklich umsetzbar ist. Da dies auch das Ziel des Postulats ist und ich nicht das Wissen von Hans Jörg Käppeli (SP) im Verkehrsbereich habe, sind wir willig, das Postulat zu unterstützen. Der Stadtrat soll das Postulat prüfen. Gibt es eine bessere Lösung, ist das sicherlich im Sinne von uns allen.

Stephan Iten (SVP): Die Stadtpolizei sagte uns in der Kommission, sie sei erstaunt, dass in diesem Strassenraum noch nichts Gefährliches passiert ist. Die Polizei ist nicht davon überzeugt, dass das flächige Queren funktioniert. Das flächige Queren auf der Nordbrücke funktioniert nur, weil es erstens eine Kap-Haltestelle gibt und zweitens die Autofahrer sehr gut aufpassen. Die Leute laufen heute mit dem Handy vor der Nase über



die Strasse und die Velofahrer haben beim flächigen Queren das Gefühl, sie dürften Slalom über die Strassen fahren. Es wird nicht mehr lange dauern, bis da etwas passiert. Die beiden Inseln werden von den Fussgängern aber genutzt. Wir glauben deshalb, dass die Menschen lieber über einen Zebrastreifen als über die Strasse laufen. Es ist wirklich erstaunlich, dass beim flächigen Queren auf der Nordbrücke bisher noch nichts passiert ist. Das haben Sie nicht den Fussgängern, dem Stadtrat oder der Verwaltung zu verdanken, sondern den rücksichtsvollen Autofahrern.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Vom Bericht zur Motion Projektierungskredit für eine integrale Planung zur Entwicklung eines hochwertigen, grosszügigen und zusammenhängenden städtischen Raums für die Gloriastrasse und die angrenzenden Vorbereiche der Neubauprojekte wird ablehnend Kenntnis genommen.

Mehrheit: Hans Jörg Käppeli (SP), Referent; Präsident Pascal Lamprecht (SP), Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Simone Brander (SP), Heidi Egger (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Sabine Koch (FDP) i. V. von Dominique Zygmont (FDP), Severin Meier (SP), Olivia Romanelli (AL)
Minderheit: Derek Richter (SVP), Referent; Stephan Iten (SVP)
Abwesend: Markus Merki (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 82 gegen 26 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. Die Motion GR Nr. 2018/144 der SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen vom 11. April 2018 für eine integrale Planung zur Entwicklung eines hochwertigen, grosszügigen und zusammenhängenden städtischen Raums für die Gloriastrasse und die angrenzenden Vorbereiche der Neubauprojekte wird als erledigt abgeschrieben.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Hans Jörg Käppeli (SP), Referent; Präsident Pascal Lamprecht (SP), Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Simone Brander (SP), Heidi Egger (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Sabine Koch (FDP) i. V. von Dominique Zygmont (FDP), Severin Meier (SP), Olivia Romanelli (AL)
Minderheit: Derek Richter (SVP), Referent; Stephan Iten (SVP)
Abwesend: Markus Merki (GLP)



9 / 11

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 83 gegen 26 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Hans Jörg Käppeli (SP), Referent; Präsident Pascal Lamprecht (SP), Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Simone Brander (SP), Heidi Egger (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Sabine Koch (FDP) i. V. von Dominique Zygmont (FDP), Severin Meier (SP), Olivia Romanelli (AL)
Minderheit: Derek Richter (SVP), Referent; Stephan Iten (SVP)
Abwesend: Markus Merki (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 2

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Hans Jörg Käppeli (SP), Referent; Präsident Pascal Lamprecht (SP), Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Simone Brander (SP), Heidi Egger (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Stephan Iten (SVP), Markus Knauss (Grüne), Sabine Koch (FDP) i. V. von Dominique Zygmont (FDP), Severin Meier (SP), Derek Richter (SVP), Olivia Romanelli (AL)
Abwesend: Markus Merki (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 108 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Vom Bericht zur Motion Projektierungskredit für eine integrale Planung zur Entwicklung eines hochwertigen, grosszügigen und zusammenhängenden städtischen Raums für die Gloriastrasse und die angrenzenden Vorbereiche der Neubauprojekte wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion GR Nr. 2018/144 der SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen vom 11. April 2018 für eine integrale Planung zur Entwicklung eines hochwertigen, grosszügigen und zusammenhängenden städtischen Raums für die Gloriastrasse und die angrenzenden Vorbereiche der Neubauprojekte wird abgeschrieben.



10 / 11

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 13. April 2022

5204. 2022/46

Postulat von Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne) und 2 Mitunterzeichnenden vom 09.02.2022:

Pflanzung zusätzlicher Bäume an der Gloria- und der Rämistrasse zur wirksamen Hitzeminderung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2020/96, Beschluss-Nr. 5203/2022.

Markus Knauss (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4976/2022).

Derek Richter (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP namens der SVP-Fraktion am 9. März 2022 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 93 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5205. 2022/48

Postulat von Hans Jörg Käppeli (SP), Olivia Romanelli (AL) und 2 Mitunterzeichnenden vom 09.02.2022:

Behindertengerechte Ausgestaltung der neuen Tramhaltestelle «Platte»

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2020/96, Beschluss-Nr. 5203/2022.

Hans Jörg Käppeli (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4978/2022).

Derek Richter (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 9. März 2022 gestellten Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die neue Tramhaltestelle «Platte» ~~vollständig~~ behindertengerecht und mit einer Steigung bzw. einem Gefälle von 2% ausgestaltet werden kann und damit einen besseren Zugang zum künftigen Haupteingang des Neubaus des Universitätsspitals an der Gloriastrasse schaffen kann.



11 / 11

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Hans Jörg Käppeli (SP) ist mit der Textänderung nicht einverstanden.

Das Postulat wird mit 95 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5206. 2022/49

Postulat von Simone Brander (SP), Olivia Romanelli (AL) und 1 Mitunterzeichnenden vom 09.02.2022:

Realisierung von vortrittsberechtigten und sicheren Querungsstellen auf der Gloria- und der Rämistrasse anstelle des «Flächigen Querens»

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2020/96, Beschluss-Nr. 5203/2022.

Olivia Romanelli (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4979/2022).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 91 gegen 18 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat